

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0370/1
81 - Stadtwerke			Datum: 14.09.2012
Bearb.:	Herr Jens Seedorff	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	24.10.2012	Vorberatung

Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein stellt die Stadtvertretung durch Beschluss vom 30.10.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 fest:

		EUR	EUR
1.	Es betragen		
1.1	im Erfolgsplan		
	die Erträge	111.020.000	
	die Aufwendungen	106.870.000	
	der Jahresgewinn	4.150.000	
	der Jahresverlust	0	
1.2	im Vermögensplan		
	die Einnahmen	43.950.000	
	die Ausgaben	43.950.000	
2.	Es werden neu festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		26.300.000
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		15.000.000

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Sachverhalt

Gemäß §12 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Schleswig-Holstein haben Versorgungsunternehmen vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Investitionsplan
- der Stellenübersicht
- einer Zusammenstellung nach § 12 EigVO

Der Wirtschaftsplan wird dem Stadtwerkeausschuss zusammen mit den nach § 12 Absatz 2 EigVO vorgeschriebenen Anlagen zur Behandlung und Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung vorgelegt.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2013